

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:
 » www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:
 » www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria
 » www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html



„Ohne die Bundesländer wird eine Reform genauso wenig im Sinne der Patientinnen und Patienten gelingen, wie ohne Beteiligung der betroffenen Krankenhäuser.“

Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krankenhausgesellschaft, zur geplanten Krankenhausreform.



Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland – Die Gesundheitsversorgung von Frauen braucht mehr Aufmerksamkeit. Deshalb hat das Robert Koch-Institut (RKI) wichtige Informationen und Eckdaten zur Frauengesundheit in einer neuen Broschüre zusammengefasst.

Die Broschüre gibt Auskunft über häufige Erkrankungen, wichtige Risikofaktoren, die Inanspruchnahme von Prävention und medizinischer Versorgung sowie Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen der Gesundheit. 68,6 Prozent der Frauen in Deutschland schätzen ihre Gesundheit als gut ein. Am häufigsten sterben Frauen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen. 37 Prozent aller Todesfälle gehen darauf zurück.

Die Broschüre basiert auf dem umfassenden Bericht „Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland“, den das RKI im Dezember 2020 im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes veröffentlicht hat und über den QR-Code abrufbar ist. Für die Broschüre wurden ausgewählte Inhalte neu aufbereitet und Daten aktualisiert. Das Thema Frauen in der Coronapandemie erhielt ein eigenes Kapitel.



Weitere Informationen unter www.bundesgesundheitsministerium.de



Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Blickdiagnose – Wir suchen Sie!

Laut Leserbefragung 2019 gilt das größte Interesse der Leserinnen und Leser des *Bayerischen Ärzteblatts* der „Blickdiagnose“. Daher suchen wir Sie als Autorin bzw. Autor für eine solche Blickdiagnose.

Falls auch Sie eine besondere Kasuistik vorstellen möchten, beschreiben und fotografieren Sie diese bitte kurz. Schreiben Sie praxisnah und prägnant, denn die Fallbeschreibung sollte keine wissenschaftliche Publikation werden, sondern vielmehr ein spannender Kurzbeitrag. Bitte achten Sie auch darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (digitale Bilder als jpg-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Sollte die Patientin/der Patient auf dem Foto erkennbar sein, ist eine Einverständniserklärung (www.bayerisches-aerzteblatt.de/fuer-autoren.html → Blickdiagnose) beizulegen.

Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort „Blickdiagnose“, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Nationales Tumorzentrum in Bayern – Seit Februar dieses Jahres ist der Verbund der vier Uniklinika-Standorte Würzburg, Erlangen, Regensburg und Augsburg, kurz WERA, Bayerns erster Standort des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT).

Ziel des NCT ist es, die Krebsforschung patientenzentriert weiter auszubauen und so zukünftig mehr Krebskranken in Deutschland den Zugang zu innovativen Methoden in Diagnostik und Therapie zu ermöglichen.

Weitere Details dazu – und zu weiteren über-regionalen onkologischen Zentrumsstrukturen, wie der CCC Allianz WERA und dem Bayerischen Zentrum für Krebsforschung finden Sie im „Gesundheitsmagazin des Universitätsklinikums Würzburg“, *UNI.KLINIK* Ausgabe 1/2023, unter www.ukw.de/medien-kontakt/presse/magazine/



KLIMATIPP DES MONATS



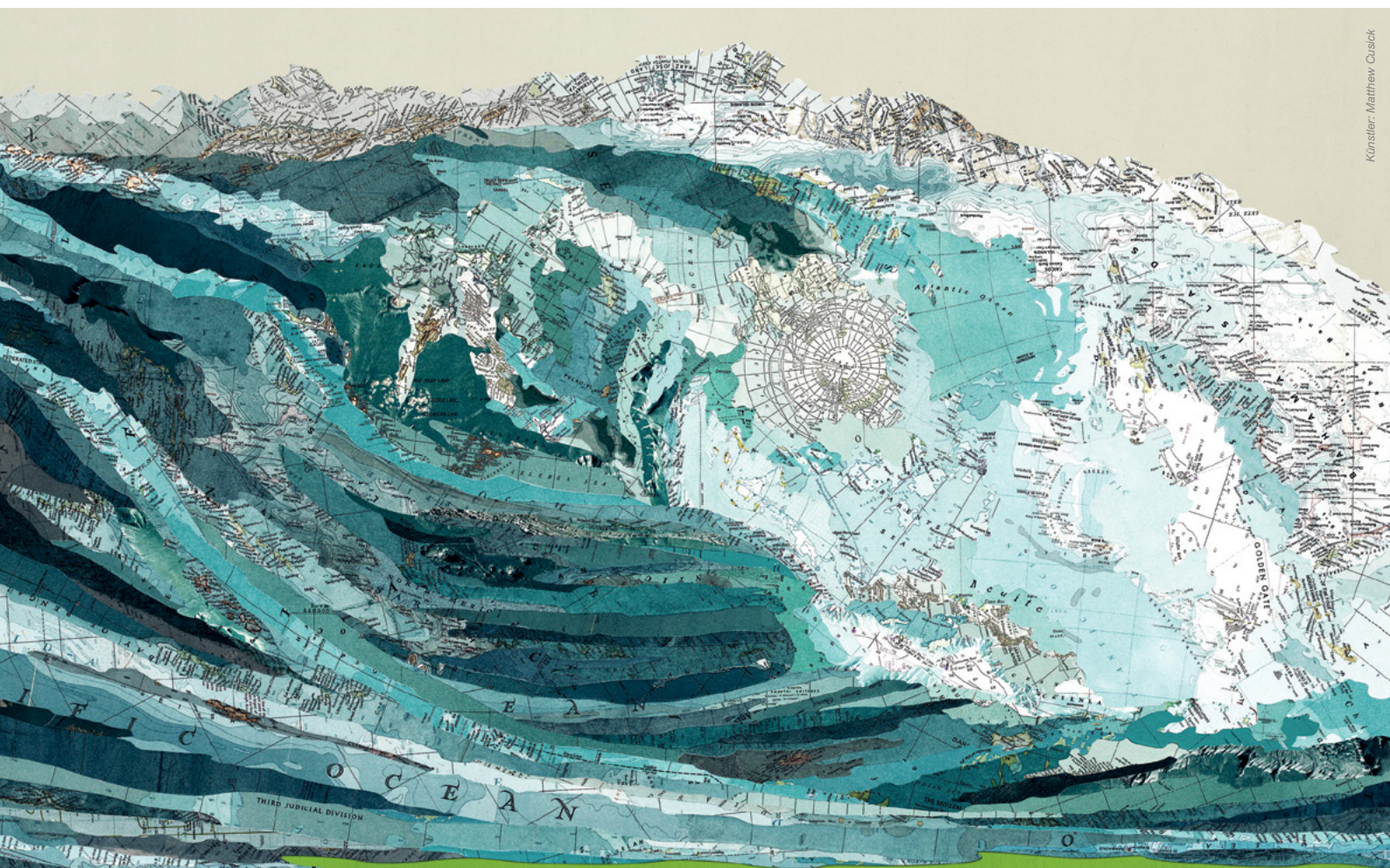
Hitze ist gefährlich und kann ernsthafte Gesundheitsfolgen haben. Bereits heute versterben in Deutschland jährlich tausende Menschen im Zusammenhang mit Hitze. Im Sommer 2022 sind laut WHO europaweit mindestens 15.000 Menschen hitzebedingt gestorben. Für Deutschland spricht das Robert Koch-Institut von einer hitzeassoziierten Übersterblichkeit von 4.500 Todesfällen 2022. Dabei werden sich Hitzeperioden in Zukunft noch intensivieren.

Hitzeschutz ist eine ärztliche Aufgabe. Hitzeschutzbündnisse zeigen, wie das Gesundheitswesen vorangehen kann, um Hitzeschutz schnellstmöglich in ihren Verantwortungsbereichen zu verankern. Dabei können eine Vielzahl von einfachen und schnell umsetzbaren Maßnahmen hitzebedingte Gesundheitsrisiken minimieren. Informieren Sie sich über die Behandlung und Prävention von hitzeassoziierten Erkrankungen und klären Sie gefährdete Patien-

tinnen und Patienten entsprechend auf. Betreuen Sie diese gegebenenfalls engmaschiger über die heißen Monate und prüfen Sie Medikationspläne und Trinkmengenbeschränkungen. Betonen Sie die Wichtigkeit, sich um alleinstehende betroffene Menschen in der Nachbarschaft sowie im Familien- und Bekanntenkreis zu kümmern. Setzen Sie Hitzeschutzmaßnahmen in Ihrer Arbeitsumgebung um, indem Sie zum Beispiel Räume kühl halten und Sprechstundenzeiten für gefährdete Patienten in kühlere Tageszeiten legen. Hierbei kann es helfen, einen Hitzemaßnahmenplan für Ihre Praxis zu erarbeiten.

Weitere Informationen mit Mustermaßnahmenplänen für Kliniken und Praxen sind auf www.hitze.info zu finden.

*Marai El Fassi und Nathalie Nidens
KLUG – Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit e. V.*



Stoppt den Klimawandel, bevor er unsere Welt verändert.
www.greenpeace.de/helfen

GREENPEACE